

23. März 2021

In der jetzt aufgeflammten öffentlichen Diskussion zur Neubesetzung des Thomaskantorats entsteht der Eindruck, die Mitglieder des Thomanerchores seien von den Entscheidungsgremien nicht oder nur in sehr geringem Maße einbezogen worden. Deshalb stellen wir hier das tatsächliche Verfahren dar.

Das Besetzungsverfahren wurde von der Stadt Leipzig initiiert. Die dazu gebildete Auswahlkommission bestand aus siebzehn Personen und wurde von Oberbürgermeister Burkhard Jung sowie Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke geleitet.

Die Auswahlkommission berief ihrerseits eine fünfköpfige Expertenkommission, die die Bewerberinnen und Bewerber fachlich beurteilen sollte.

Lange vor der Auswahl von Kandidaten zur Vorstellung wurde eingehend über die Einbeziehung der Thomaner in den Entscheidungsprozess beraten.

Im Ergebnis dessen lief das Verfahren folgendermaßen ab:

Die Expertenkommission war bei allen Terminen der musikalischen Vorstellung anwesend. Nach der abschließenden Aufführung in der Thomaskirche befragte sie – noch auf der Orgelempore – alle aktiv beteiligten Thomaner nach ihren Eindrücken. Dabei konnte sich jeder Thomaner äußern; dies wurde auch freimütig in Anspruch genommen.

An dem anschließenden Gespräch der Auswahl- und Expertenkommission mit dem jeweiligen Bewerber nahmen stets zwei Vertreter des Thomanerchors teil: der 1. Präfekt und der Domesticus. Beide agierten als gleichberechtigte Gesprächspartner, die selbst Fragen stellen konnten und das gesamte Gespräch anhörten. Nach der Verabschiedung des Kandidaten fand dann eine Auswertungsrunde statt. Dabei erhielten die beiden Thomaner in jedem Falle als erste das Wort, um ihre Einschätzungen zu geben. Sie gaben sowohl die mehrheitliche Meinung der Chormitglieder als auch ihre persönliche Beurteilung bekannt. Nach den Thomanern wurden die Vertreter des Gewandhausorchesters um ihr Votum gebeten. Danach mussten die Mitglieder der Expertenkommission einzeln Stellung nehmen. Es folgten die Voten der Auswahlkommissionsmitglieder. Die Thomaner waren bis zum Schluss der Auswertung anwesend.

Herr Titus Heidemann, der Assistent des Thomaskantors, war aus juristischen Gründen nicht Mitglied der Auswahlkommission. Der Expertenkommission war es wichtig, auch ihn zu hören und einzubeziehen. Deshalb wurden zwei ausführliche Gespräche mit ihm geführt.

Die Behauptung, die Thomaner seien nicht gehört worden, entbehrt jeder Grundlage. Der Vorschlag der Expertenkommission, der von der Auswahlkommission mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde, erfolgte in genauer Kenntnis der differenziert vorgetragenen Meinungen der Vertreter des Thomanerchors.